



## Clubordnung

1. Der Haupteingang und die Toreinfahrt zum Clubgelände sind freizuhalten.
2. Das Mitbringen von Hunden auf das Clubgrundstück ist unerwünscht. Es besteht Leinenpflicht. Das Mitbringen von Hunden in die Messe ist nicht erlaubt.
3. Die Clubanlagen sind sauber zu halten. Dies gilt besonders für die Sanitäranlagen, den Rasen, die Umkleieräume und den oberen Aufenthaltsraum. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass auch die Kinder Ordnung halten, vor allem in der Segelhalle. Tische und Stühle auf dem Freigelände sind nach Gebrauch aufzuräumen.
4. Es wird erwartet, dass die Clubräume in ordentlicher, angemessener Kleidung betreten werden d.h. weder barfuß noch mit nacktem Oberkörper bzw. in Badekleidung oder nasser Segelkleidung.
5. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in der Messe nicht verzehrt werden. Ebenso ist auf das Rauchen in der Messe und im Foyer zu verzichten.
6. Das Abstellen von Bootsanhängern ist auf dem Clubgelände für mehr als acht Tage nicht gestattet.
7. Nach der Benutzung des Krans müssen Traverse und Gurt ausgeklinkt sein, die Kette soll in den Kettenkasten eingefahren sein; danach ist der Motor abzuschalten. Kranen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kran ist für maximal 1.000 kg zugelassen. Boote dürfen nicht im Drehbereich des Kranes gelagert werden. Die Betriebsvorschriften sind zu beachten.
8. Pflege Ihrer Stegplätze: Schilf und sonstige Gewächse sind aus eigener Initiative aus den Boxen und dem Boxenbereich zu entfernen.
9. Mängel im gesamten Haus- und Hafengebiet sind unverzüglich dem Haus- und Hafewart zu melden.
10. Auf Grund der Stegkonstruktion dürfen die Schiffe ausschließlich an den senkrechten eingespülten Stegpfosten sowie an den Heckpfählen festgemacht werden. Befestigungen an den aufliegenden Stegplatten wie Klampen, Poller o.ä. stellen „Stolperfallen“ (Unfallgefahr) dar und sind somit zu unterlassen.
11. Das Trocknen und Zusammenlegen von Segeln im Foyer sowie in der Messe und auch das Trocknen am Kuttermast muss unterbleiben. Dafür steht die Segelhalle oder das Freigelände zur Verfügung.
12. Ab 1.00 Uhr nachts muss ruhestörender Lärm im Clubhaus und auf dem Clubgelände unterbleiben.
13. Wer als letztes Mitglied die Clubanlagen verlässt, muss darauf achten, dass
  - a) die Nationale vom Kuttermast eingeholt wird;
  - b) alle Lichter abgeschaltet sind;
  - c) alle Türen (oberer Raum, Eingangstüren etc.) abgeschlossen werden (Schlüssel hierfür erhalten Sie gegen eine Leihgebühr beim Kassenwart).
14. Mitglieder anderer Segelvereine sind jederzeit willkommen. Gäste sind bei allen öffentlichen Veranstaltungen des Vereins willkommen. Gastgruppen sind beim Vorstand anzumelden und sollten von einem Mitglied des Vereins betreut werden.
15. Private Veranstaltungen müssen vom Vorstand genehmigt werden und sind mit dem Clubwirt abzustimmen.
16. Zuwiderhandlungen gegen diese Clubordnung werden als grobe Unkameradschaftlichkeit betrachtet. Es wird erwartet, dass sich Mitglieder und Gäste auf dem Clubgelände rücksichtsvoll benehmen. Verstöße gegen die Clubordnung können mit einer Geldbuße bzw. vom Ehrenrat geahndet werden – siehe Satzung § 14 Absatz 9 und § 15.